

Niederschrift

(KFA/004/2011)

über die 4. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am Mittwoch, dem 06.07.2011, 16:00 - 19:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Kultur- und Freizeitausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:15 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis

- 1.1. Röthelheimpark: Modifizierung Freianlagenentwurf Marie-Curie-Straße; Aufstellen einer Skulptur PRP/024/2011
Kenntnisnahme

- 1.2. Situation Treffpunkt Röthelheimpark 510/025/2011
Kenntnisnahme

2. Perspektiven der Museumsarbeit im Bereich Wissenschafts- und Technikgeschichte 452/016/2011
Kenntnisnahme

3. Grundsätze der Kunstkommission Erlangen KPB/018/2011
Beschluss

4. Stellungnahme der Kunstkommission Erlangen zur Kunst im öffentlichen Raum Röthelheimpark KPB/017/2011
Gutachten

5. Röthelheimpark - hier: Entwurf des bisherigen Stadtgartens im nördlichen Segment des zentralen Grünzugs, Vorbereitung eines künstlerischen Wettbewerbs. PRP/025/2011
Gutachten

6. Stadtteilzentrum Isarstraße, Neubau 413/015/2011
Beschluss

7. Neufassung der Satzung für die Stadtbibliothek 30-R/035/2011
Gutachten

8. Einbringung von Befreiungstatbeständen in die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Erlangen 42/020/2011
Gutachten

9. Bau-Investitionsbedarf im Bereich von Referat IV IV/021/2011

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| | | Kennntnisnahme |
| 10. | vhs Erlangen, Egloffstein'sches Palais, Friedrichstraße 17 - Sanierung | 43/023/2011
Beschluss |
| 11. | Brandschutzsanierung im Markgrafentheater - aktuelle Situation/
Stellungnahme zur Theaterkasse in der Theaterstraße 1 | 44/021/2011
Einbringung |
| 12. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nicht öffentlich fortgesetzt.

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

PRP/024/2011

Röthelheimpark: Modifizierung Freianlagenentwurf Marie-Curie-Straße; Aufstellen einer Skulptur

Sachbericht:

Am 25.03.2010 hat der Stadtrat die Entwurfsplanung für die Freianlage Marie-Curie-Straße beschlossen. Zwischenzeitlich ist ein Teil der Fläche entsprechend dem damaligen Beschluss hergestellt worden (Quartiersplatz). Gemäß Beschluss wurden die Belastungen für das Treuhandkonto um 40.000 EURO reduziert. Dadurch ist ein Wasserspiel entfallen, welches an dieser Stelle zu erhöhten technischen Aufwendungen geführt hätte. Sobald die Nutzung in den Wohngebäuden aufgenommen wurde, werden die übrigen Spielangebote innerhalb der dafür vorgesehenen Flächen vom Spielplatzbüro gemeinsam mit den Anwohnern sowie dem Eigenbetrieb Stadtgrün (EB 77) und der PRP entwickelt. Im Bereich östlich der Helene-Richter-Straße und westlich des Kletterturms werden die Freianlagen entsprechend dem angehängten Entwurf ausgeführt. Für die Gestaltung werden die bereits im Röthelheimpark vorhandenen Granitwürfel wieder verwendet.

Im nächsten Jahr ist eine einjährige Ausstellung mit Werken des Künstlers Paul Fuchs im zentralen Grünzug geplant. Diese soll zwischen Mai 2012 und Mai 2013 stattfinden.

Im Vorgriff zu dieser Ausstellung ist geplant, bereits ab Juli 2011 eine Skulptur des Künstlers im Röthelheimpark aufzustellen. Der Investor der nördlich der Freianlage angrenzenden Gebäude beteiligt sich an der Ausstellung im nächsten Jahr und hat darum gebeten, auf der städtischen Freifläche an der Marie-Curie-Straße eine Skulptur als Leihgabe befristet bis Mai 2013 aufstellen zu können. Die Aufstellung wurde grundsätzlich mit dem Kulturprojektbüro und der Kunstkommission Erlangen abgestimmt. Das bürgerschaftlichen Engagement wird hier ausdrücklich begrüßt. Der Freianlagenentwurf wurde für diese Skulptur angepasst.

Protokollvermerk:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Kunstkommission wird gebeten, zu der möglichen Aufstellung einer Skulptur von Paul Fuchs auf der Freifläche Marie-Curie-Straße eine Stellungnahme unter Einbeziehung der Abteilung 412/Spielplatzbüro zu verfassen. Die Kunstkommission und PRP werden im Vorfeld einen Ortstermin dazu anberaumen und den Ausschussmitgliedern bekanntgeben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

510/025/2011

Situation Treffpunkt Röthelheimpark

Sachbericht:

Der Stadtjugendring hat im Auftrag der Trägergemeinschaft einen Bericht zur Situation des Treffpunkts Röthelheimpark erstellt, der im folgenden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben wird: Das Stadtteilhaus „Treffpunkt Röthelheimpark“ wird seit dem 01.11.2010 von einer Trägergemeinschaft bestehend aus dem Stadtjugendring Erlangen und der Kirchengemeinde St. Matthäus betrieben. Das Konzept des Hauses besteht aus den vier Säulen Offene Kinderarbeit, Offene Jugendarbeit, Ehrenamtliche Arbeit/ Verbandsarbeit sowie Stadtteilarbeit.

Im Stadtteil Röthelheimpark sind fast 40% der Bewohner Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 27 Jahren. Der Stadtteil besteht einerseits aus dem von GeWoBau-Wohnungen dominierten Teil an der Schenk- und Johann-Kalb-Straße (ehemalige Housing-Area) mit sozial schwachen, oft kinderreichen Familien mit hohem Migrantenanteil und andererseits aus dem überwiegend aus Reihen- und Einfamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen bestehenden Gebiet rund um die Grünachse. Eine Aufgabe des Treffpunkts ist es, Angebote für beide Bevölkerungsgruppen zu machen.

Offene Kinderarbeit (OKA)

Die Angebote der Offenen Kinderarbeit sind – ohne dass sie explizit beworben wurden – im neuen Haus sehr erfolgreich gestartet: So kommen an den drei Tagen in der Woche mit jeweils 3 Stunden Öffnungszeit derzeit insgesamt ca. 60 bekannte Kinder. Im Durchschnitt sind 31 Kinder anwesend, in Spitzenzeiten sind es 40. Die Kinder sind im Schnitt zwischen 6 und 12 Jahren alt, gelegentlich werden auch jüngere Geschwister mitgebracht. Zum überwiegenden Teil stammen die Kinder aus der sog. „Housing-Area“ in der Schenk- und der Johann-Kalb-Straße; es kommen aber auch immer mehr Kinder aus dem Neubaugebiet in den „Treffpunkt Röthelheimpark“.

Etwa 75% der Kinder haben einen Migrationshintergrund (etwa 20 Nationalitäten). Einige Kinder zeigen ein schwieriges Sozialverhalten, was den Betreuungsaufwand für die pädagogischen Fachkräfte erhöht. Bei einigen der materiell und sozial benachteiligten Kinder scheint ein regelmäßiges bzw. gesundes Mittagessen nicht sicher gestellt zu sein, so dass hier soweit möglich im Rahmen eines pädagogischen Angebots für Abhilfe gesorgt wird („Kinder kochen für Kinder“). Darüber hinaus zeigen sich deutliche Bedarfe z.B. bei der medienpädagogischen Erziehung (Stichwort: verantwortungsvoller Umgang mit neuen Medien) oder der Gesundheitsbildung (gesunde Ernährung und Bewegung). Die hierzu stattfindenden Angebote werden von den Kindern begeistert angenommen, bspw. *Computer für Kids*, *Singen und Tanzen im Saal* oder Fitness- oder Sportangebote. Daneben gibt es weitere Spiel- und Bastelangebote, die zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung anregen.

Darüber hinaus stehen Mädchen und Jungen jeweils eigene geschlechtsspezifische Räume zur Verfügung, die sie selbst gestalten können. In den Osterferien gab es einen Aktionstag in der Kletterhalle des DAV, für den es unter den Kindern eine große Nachfrage gab.

In Kooperation mit der Jugendfarm findet an jeweils einem Tag im Mai, Juni und Juli ein Zirkusprojekt statt.

Die OKA ist derzeit von Dienstag bis Donnerstag jeweils von mindestens 14 bis 17 Uhr geöffnet. Viele Kinder sind bereits schon eine halbe Stunde vor Öffnung der Offenen Kinderarbeit vor Ort; auch nach dem offiziellen Schluss des Angebots können sich die Kinder schwer lösen. Individuelle

Zuwendung und Unterstützung ist bei der derzeitigen Personalausstattung leider mehr als schwierig.

Die pädagogische Halbtagskraft Frau Müller wird derzeit durch eine pädagogische Honorarkraft mit 5,5 Stunden unterstützt. Dies wurde möglich durch eine Umschichtung von Honorarstunden aus der Offenen Jugendarbeit in die Offene Kinderarbeit. Da auch dies nicht ausreichend ist, wurde die Honorarkraft befristet auf 12 Stunden pro Woche aufgestockt, um die Situation kurzfristig zu entschärfen. Diese Lösung kann aber nur vorübergehend sein, da sie aus Rücklagen noch aus der Containerzeit des Easthouse/Haus der Begegnung finanziert wird, die in einigen Monaten verbraucht sein werden (im Wesentlichen durch Personalvakanz und reduzierte Anschaffungen entstanden).

Die Trägergemeinschaft würde sehr gerne weitere Öffnungszeiten, die angesichts der Besucherzahlen angezeigt wären, oder zumindest ein ausgeweitetes Ferienprogramm o.ä. realisieren, benötigt hierzu jedoch eine bessere Personalausstattung. In der Konzeption waren für die OKA 1,5 pädagogische Fachkräfte vorgesehen, wir halten diese Personalausstattung nach wie vor für bedarfsgerecht.

Offene Jugendarbeit (OJA)

Die Angebote der Offenen Jugendarbeit in den neuen Räumlichkeiten des „Treffpunkt Röthelheimpark“ werden deutlich mehr in Anspruch genommen als in der Übergangszeit im Container. Das Angebot wurde aufgrund des offensichtlichen Bedarfs in den Nachmittagsstunden um die Kinder im Alter zwischen 12 und 14 Jahren erweitert. Im Schnitt kommen etwa 25 Jugendliche pro Tag; an besonders besucherstarken Tagen (z.B. Sonntag) kommen etwa 35 bis 50 Jugendliche und junge Erwachsene in den Offenen Treff. Auffallend ist eine deutliche Verjüngung der Besucher, es ist durch Ausweitung der Zielgruppe gelungen den Übergang von der Offenen Kinderarbeit in die Offene Jugendarbeit zu erleichtern. Hierfür gibt es auch gesonderte „Schnupperzeiten“ und Angebote. Etwa je ein Drittel der Besucher kommen aus den Altersklassen 12/13 Jahre, 14-17 Jahre und junge Erwachsene. Zudem kommen neben den Jugendlichen aus der GeWoBau-Siedlung nun auch mehr und mehr Jugendliche aus dem Neubaugebiet. Wie in der Offenen Kinderarbeit auch haben etwa 75% der Jugendlichen einen Migrationshintergrund. Der überwiegende Teil (ca. 70%) der Besucher ist männlich.

Es gibt im Programm der OJA feste Angebote wie z.B. Lernwerkstatt, Café-Betrieb, Kochen und Sportangebote. Sehr beliebt ist bspw. das Fußballtraining, zu dem regelmäßig etwa 20 Jugendliche kommen. Der überwiegende Teil des Angebots richtet sich jedoch situativ an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen aus, die gerade vor Ort sind (z.B. großer Bedarf im Bereich Bewerbungstraining und Arbeitsplatzsuche).

Mit den 1,75 Stellen und den verbleibenden 12 Honorarstunden wurden bisher 27 Öffnungsstunden an 5 Tagen pro Woche (Sonntag bis Donnerstag) gewährleistet. Derzeit muss das Angebot wegen einer längeren Erkrankung der Vollzeitkraft reduziert werden, was zudem weitere Belastungen des übrigen Personals nach sich zieht.

Zusätzliche Angebote in den Ferienzeiten sowie verstärkte Bildungsangebote (z.B. im Bereich Bewerbungstraining oder des Jugendschutzes) sind derzeit kaum machbar, da zum einen wegen der fehlenden Verwaltungsstelle zusätzlich auch einiges an nicht-pädagogischen Arbeiten durch die pädagogischen Mitarbeiter übernommen werden muss und zum anderen Honorarstunden, die an die OKA gegangen sind, fehlen.

Stadtteilarbeit / Ehrenamtliche Gruppen und Angebote im Haus

Zurzeit nutzen (neben der OJA/OKA und dem eigenständigen Jugendclub Easthouse e.V.) 17 Gruppen die Räume im Stadtteilhaus regelmäßig 1-2 Mal pro Woche, drei Gruppen nutzen diese 14-tägig, eine Gruppe einmal pro Monat. Die Nachfrage nach Räumlichkeiten ist weiterhin groß.

An einzelnen Wochentagen sind bereits insbesondere in den Nachmittagsstunden keine freien Räume mehr verfügbar.

Die Belegungen erfolgen durch ehrenamtlich geleitete Gruppen verschiedenster Art, z.B. Hausaufgabenbetreuung für Kinder, Mutter-Kind-Gruppen/Krabbelgruppen, Kinderprogramme, verbandliche Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Gesprächskreise, Selbsthilfegruppen, Handarbeitstreffs, Tanz- und Yoga-Kurse u.a., weitere Gruppen planen Aktivitäten. Die Altersspanne der Nutzer bewegt sich mittlerweile zwischen dem Säuglingsalter (Mutter-Kind-/Krabbel-Gruppen) und Senioren (z.B. Gesprächskreise). Ab September soll es mehrere Angebote der VHS (geplant Englisch, Tanz, Foto)im Haus geben. An den Wochenenden sind die Kapazitäten über den Tag verteilt größer, es finden aber schon jetzt einige private Feiern und Sonderveranstaltungen statt. Da der Jugendclubraum derzeit nicht vermietet wird, müssen wir Anfragen zu lauten Veranstaltungen (Disco, Partys, abendliche Tanzveranstaltungen) vor allem im Sommer ablehnen, da der Saal keine entsprechende technische Ausstattung (z.B. Lüftung) verfügt. An der regen Nutzung und Nachfrage lässt sich ablesen, dass das Haus offensichtlich von den Bewohnern des Stadtteils als Treffpunkt wahrgenommen und genutzt wird. Es fällt immer wieder auf, dass das Haus durch seine Lage vorbeikommende Bürgerinnen und Bürger anzieht, die sich im Foyerbereich über das Angebot im Haus informieren („Laufkundschaft“) oder das komplette Haus besichtigen. In Gesprächen mit Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils ergab sich mehrfach der Wunsch nach einer Begegnungsmöglichkeit im Rahmen eines Bürger-Cafés.

Die Vorbereitung und Durchführung eigener Angebote im Rahmen der Stadtteilarbeit wie z.B. eines solchen Bürger-Café sind derzeit leider kaum machbar, da Herr Renninger als Hausleiter mit der Betreuung von Gruppen und anderen Nutzern (Hauseinweisungen, Abnahmen, Publikumsverkehr etc.) sowie anfallenden Hausmeisteraufgaben (insbesondere technischer Art), Bauresten und Verwaltungstätigkeiten (Belegungskalender, Nutzerverträge, Schlüsselverwaltung etc.) schon fast ausgelastet ist. Darüber hinaus unterstützt er punktuell das Personal in der Offenen Kinderarbeit bspw. bei zwischen den Kindern auftretenden Konflikten. Die im Konzept vorgesehene halbe Verwaltungs- und halbe Hausmeisterstelle, die hier für Entlastung sorgen könnten, sind nicht finanziert.

Hausleiter

Die derzeitige Priorität von Herrn Renninger als Hausleiter liegt neben der Sicherstellung des Betriebs z.T. auf der Beschaffung von Fördergeldern, die dringend benötigt werden, aber nur befristet die Absicherung eines Teilangebots ermöglichen. Planungssicherheit für die Trägergemeinschaft und letztlich auch für die Bewohner und Bewohnerinnen des Röthelheimparks, die bestimmte Angebote benötigen und nachfragen, ist über Fördergelder nicht gegeben.

Hinzu kommt, dass Anträge auf Fördergelder i.d.R. zusätzliche Eigenanteile voraussetzen, was zu einem Scheitern des Antrags führen kann, wenn diese nicht vorhanden sind.

Derzeit laufen Förderanträge bei der Aktion Mensch, der Initiative „Ich-kann-was“ der Telekom und bei der Bürgerstiftung. Die hierzu notwendigen erheblichen zeitlichen Aufwendungen machten starke Abstriche z.B. bei der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Programmheft) notwendig, die nach Abschluss der Förderanträge verstärkt angegangen werden soll.

Hausdienste

Die Putzkräfte im „Treffpunkt Röthelheimpark“ sind mit dem Normalbetrieb voll ausgelastet. Nicht ausreichend ist die Halbtagsstelle für längere Krankheits-/Urlaubsvertretungen oder

Sonderaufgaben (z.B. Glasreinigung, Parkettpflege) sowie für spezielle Ansprüche (z.B. der Krabbelgruppen oder der VHS). Für die Nutzer des Saals und der Küche wird daher eine geringe Putzgebühr verlangt. Die wöchentlichen Putzstunden liegen derzeit unter den nach eigenen Angaben „minimalen“ Erfahrungssätzen des GME für andere städtische Gebäude. Für weitere Hausmeisteraufgaben wie z.B. technisch korrekte Wartung und technische Notfalleinsätze empfiehlt das GME den Einsatz eines entsprechend geschulten Hausmeisters.

Weitere Hausmeisteraufgaben (Reparaturen, Handwerkerbetreuung, Reinigung im Außenbereich, später auch Grünanlagenpflege u.v.a.m.) müssen derzeit vom pädagogischen Personal, sofern zeitlich machbar, mit übernommen werden. Diese müssen extern vergeben werden (und schmälern damit das ohnehin nicht üppige Programmbudget) bzw. werden derzeit liegen gelassen. Auch dieser Zustand ist auf Dauer nicht haltbar.

Betriebskosten

Die Entwicklung der Betriebskosten (insbesondere Wartungsverträge) ist derzeit noch nicht abzusehen. Für die Betriebskosten (ohne Hausreinigung) erhalten wir von der Stadt für dieses Jahr einen Zuschuss von 25.579€. Bereits durch die von den Stadtwerken Erlangen festgesetzte monatliche Vorauszahlung von 2.000 Euro/Monat nur für Strom, Fernwärme und Wasser/Abwasser summiert sich ein Betrag von 24.000€. Nach einer Hochrechnung der Stadtwerke Erlangen ist davon auszugehen, dass die Abschlagszahlungen dem tatsächlichen Verbrauch annähernd entsprechen werden. Allerdings sind Ausgaben für Versicherungen, Hausreinigung, Winterdienst etc. hier noch nicht eingerechnet.

Die Betriebskosten schließen den Jugendclubbereich ein.

Sach- und Programmkosten

In 2011 wird die Trägergemeinschaft 22.355€ an Sach- und Programmkosten erhalten. Inwieweit dieses Budget ausreicht, ist derzeit nicht zu beurteilen. Neben den halbwegs absehbaren Kosten für Versicherungen, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Putz- und Büromaterial, Personalschulungen und Supervision u.a. sowie extern zu vergebenden Hausmeistertätigkeiten (z.B. Winterdienst), schwer einzuschätzenden Ausgaben für Schönheitsreparaturen und Ersatzbeschaffungen defekter Geräte und Möbel dient dieser Posten notwendigerweise als Puffer für Personalkostensteigerungen und budgetübersteigende Betriebskosten. Nur der dann noch verbleibende Rest kann als Programmkosten verwendet werden.

Es ist davon auszugehen, dass der Betrag 2011 ausreichen wird, weil kaum Kosten für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen anfallen werden und wegen der beschriebenen Personalsituation nur wenige eigene kostenintensive Veranstaltungen stattfinden werden können.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

452/016/2011

Perspektiven der Museumsarbeit im Bereich Wissenschafts- und Technikgeschichte

Sachbericht:

Mündlicher Bericht über die Perspektiven der Museumsarbeit im Bereich „Wissenschafts- und Technikgeschichte, Zusammenarbeit mit der Universität“ durch Frau Dr. Splinter, seit Ende 2010 wiss. Mitarbeiterin des Stadtmuseums

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

KPB/018/2011

Grundsätze der Kunstkommission Erlangen

Sachbericht:

Kunst im öffentlichen Raum

Grundsätze der KUNSTKOMMISSION ERLANGEN und Vorgehensweise bei der Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum

Ausgangslage

- Mit Beschluss der Fachausschüsse (KFA, BWA, UVPA im Jahr 2008) erhielt die in 2003 gegründete *Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst Erlangen* eine Beratungs- und Empfehlungsfunktion für die Verwaltung und die Politik bei Planungen und Projekten, die von hervorgehobener Bedeutung für die Öffentlichkeit sind und in direktem Zusammenhang mit Bildender Kunst stehen (z. B. Kunstobjekte auf öffentlichen Plätzen, Kunst im Stadtbild, Kunst am Bau größerer städtischer Bauvorhaben).
- Daraus leitet sich der Auftrag ab, sich kritisch und konstruktiv an der Entwicklung des Stadtbildes insbesondere im Zusammenhang mit der Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum zu beteiligen.
- Die *Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst* wird ab 2011 in „KUNSTKOMMISSION ERLANGEN“ umbenannt.

Grundsätze

- Erlangen positioniert sich als „offene Stadt“, als Standort von Universität und industriellen Unternehmen und verfügt über eine Bevölkerungsstruktur mit hohem Bildungsniveau und Anspruch.
- Das Aufstellen von Kunstwerken im öffentlichen Raum bewirkt eine Auseinandersetzung der Gesellschaft mit aktuellen Fragen und Positionen der Kunst. In diesem Sinn soll der Stadtraum Erlangens aufgewertet und akzentuiert werden.
- Der öffentliche Raum muss auch als sozialer Raum gesehen werden. Er zeugt vom Selbstverständnis einer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Daraus ergibt sich, dass die Gestaltung des öffentlichen Raums mit größtem Verantwortungsbewusstsein behandelt werden muss. Dies gilt für alle öffentlichen Plätze, Straßen, Grünanlagen und Gebäude.
- Kunst im öffentlichen Raum zielt darauf hin, die kulturelle Standortattraktivität in sozialer, ästhetischer und touristischer Hinsicht zu fördern. Ein hoher Qualitätsanspruch muss bei Entscheidungen zur Kunst im öffentlichen Raum an erster Stelle stehen.
- Grundsätzlich können alle Formen der Gegenwartskunst im öffentlichen Raum installiert werden. Auch unabhängig von konkreten Planungsvorhaben soll die KUNSTKOMMISSION Vorschläge zum Thema Kunst im öffentlichen Raum unterbreiten.
- Bei der Planung zur Aufstellung von Kunstwerken im gesamten Stadtgebiet soll im Vorfeld die KUNSTKOMMISSION als beratendes und empfehlendes Gremium gehört werden. Dies gilt auch für Ankäufe oder Schenkungen. Ebenfalls ist die KUNSTKOMMISSION bei Standortveränderungen von Kunstwerken einzubinden.
- Die KUNSTKOMMISSION behält sich vor, im Vorfeld ihrer Empfehlung unabhängige Berater/innen sowie Stadtratsmitglieder hinzuzuziehen. Die Kommunikation mit den entsprechenden Fachämtern ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil bei der Erarbeitung von Empfehlungen.
- Die KUNSTKOMMISSION spricht in jedem Einzelfall eine Empfehlung aus. Der Empfehlung der KUNSTKOMMISSION sollte im Stadtrat Folge geleistet werden.

Besetzung der KUNSTKOMMISSION

Die KUNSTKOMMISSION setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern Erlanger Kunstinstitutionen (öffentliche Einrichtungen sowie Einrichtungen in freier Trägerschaft und der Universität), dauerhaft ergänzt durch externe Fachberater/innen.

Diese werden jeweils auf zwei Jahre vom Kulturausschuss des Stadtrats auf Vorschlag des Kulturreferats berufen.

Derzeitige Besetzung der KUNSTKOMMISSION (Stand Juni 2011):

- Kunstmuseum Erlangen e.V. – Barbara Leicht, Kuratorin
- Kunstverein Erlangen e.V. – Gunhild Schweizer, 2. Vors.
- Kunstpalais – Dr. Claudia Emmert, Leiterin
- Stadtmuseum Erlangen – Thomas Engelhardt, Leiter
- Institut für Kunstgeschichte an der FAU – Prof. Dr. Hans Dickel
- für den Bereich Stadtplanung und Architektur: Christof Präg, Stadtplaner und Architekt BDA

Geschäftsführung/Moderation: Anke Steinert-Neuwirth – Leiterin Kulturprojektbüro

Stand: 07.06.2011

Protokollvermerk:

Der Kultur- und Freizeitausschuss spricht sich ausdrücklich dafür aus, bei der Realisierung künftiger Fälle sich auch tatsächlich an die Empfehlungen der Kunstkommission zu halten.

Ergebnis/Beschluss:

Die Grundsätze der Kunstkommission Erlangen (vormals „Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst“) werden bei weiteren Planungen zu Kunst im öffentlichen Raum berücksichtigt.

Der derzeitigen Besetzung der Kunstkommission sowie dem Vorschlag für das zukünftige Besetzungsverfahren wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 4

KPB/017/2011

Stellungnahme der Kunstkommission Erlangen zur Kunst im öffentlichen Raum Röthelheimpark

Sachbericht:

I.

Die nachfolgende Stellungnahme wurde verfasst in der Sitzung der KUNSTKOMMISSION ERLANGEN am 3. Mai 2011.

Stellungnahme der KUNSTKOMMISSION ERLANGEN:

Ausgehend von der privaten Initiative Bernd Böhners ist derzeit eine temporäre Ausstellung mit Objekten des Kirchner-Schülers Paul Fuchs auf dem Grünzug des Röthelheimparks in Vorbereitung. Im Zeitraum Frühjahr 2012 bis voraussichtlich Frühjahr 2013 sollen ca. 8 bis 10 Objekte des Künstlers entlang des Grünzugs installiert werden. Das Projekt wird durch bereits eingeworbene Sponsorengelder und Spenden finanziert (Stand Mai 2011). Organisatorisch wird

das Projekt unterstützt und begleitet vom Kulturprojektbüro (47) und der Projektgruppe Röthelheimpark (PRP).

Parallel dazu arbeitet die Projektgruppe Röthelheimpark derzeit an einem Gestaltungskonzept für den nördlichen Teil des Grünzugs (Fläche direkt gegenüber George-Marshall-Platz), das u. a. auch einen historischen und naturräumlichen Bezug zum Gesamtareal vorsieht.

Im Zusammenhang mit der geplanten temporären Ausstellung sind Überlegungen von Seiten PRP angestellt worden, aus der temporären Ausstellung möglicherweise ein Objekt dauerhaft anzukaufen und auf dem Grünzug zu platzieren.

Die KUNSTKOMMISSION ERLANGEN (vormals „Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst“) begrüßt ausdrücklich eine temporäre Ausstellung mit den Objekten des Künstlers Paul Fuchs, lehnt jedoch einen etwaigen Ankauf ab. Sie schlägt vor, für ein Kunstwerk am Beginn des Grünzugs einen Wettbewerb mit zeitgenössischen Künstlern auszuschreiben.

Begründung:

Erlangen positioniert sich als offene Stadt, als Standort von Universität und Technologieunternehmen und weist einen hohen Grad an Weltoffenheit und Internationalität auf. Beim Röthelheimpark handelt es sich um eines der innovativsten und größten Stadtteilprojekte der letzten Jahre im innerstädtischen Bereich. Er ist in seiner Ausformung Ausdruck einer zukunftsweisenden und lebendigen Stadtkultur in Verbindung mit einem naturräumlichen Bezug.

Es bietet sich daher an, den Röthelheimpark u. a. im Bezug auf seine Geschichte, seine Baustruktur und den Stadtraum als solchen zu thematisieren. Im Rahmen eines Wettbewerbs soll Künstlern die Möglichkeit zu dieser künstlerischen Auseinandersetzung gegeben werden, die am Beginn des Grünzugs in Gestalt eines Kunstwerkes ihren Ausdruck finden soll.

Die KUNSTKOMMISSION ERLANGEN schlägt daher vor, ca. 5 nationale/internationale Künstler zu einem Wettbewerb für eine künstlerische Gestaltung einzuladen, die der Bedeutung und Größe des gesamten Areals Rechnung trägt.

Anwesend: Barbara Leicht (Siemens Regionalreferat Erlangen/Nürnberg und Kunstmuseum Erlangen e.V.), Gunhild Schweizer (Kunstverein Erlangen e.V.), Thomas Engelhardt (Stadtmuseum Erlangen), Prof. Dr. Hans Dickel (Institut für Kunstgeschichte an der FAU), Christof Präg, Stadtplaner und Architekt BDA), Anke Steinert-Neuwirth (Kulturprojektbüro und Moderation/ Geschäftsführung Kunstkommission);

Entschuldigt: Dr. Claudia Emmert (Kunstpalais), persönliche Stellungnahme von Frau Dr. Emmert, die die begründete Ablehnung eines etwaigen Ankaufs von Paul Fuchs sowie die Forderung nach einem Künstlerwettbewerb im Kontext eines grundsätzlichen Konzepts zur Kunst im öffentlichen Raum beinhaltete, lag der Kunstkommission schriftlich vor.

Ergebnis/Beschluss:

Die von der Kunstkommission Erlangen vorgeschlagene Vorgehensweise im Bezug auf Kunst im öffentlichen Raum im Röthelheimpark (Grünzug) wird bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 5

PRP/025/2011

Röthelheimpark - hier: Entwurf des bisherigen Stadtgartens im nördlichen Segment des zentralen Grünzugs, Vorbereitung eines künstlerischen Wettbewerbs.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Aufsiedlung des Röthelheimpark und dem damit verbundenen Ausbau der Infrastruktur soll die Freifläche im nördlichen Segment des zentralen Grünzugs hergestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

EB 77 wird beauftragt, für die Freifläche des nördlichen Segments des zentralen Grünzugs entsprechend der Entwurfsplanung eine Ausführungsplanung zu erstellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung wird im beiliegenden Erläuterungsbericht ausführlich dargestellt.

Im Rahmenplan ist für die Grünfläche im nördlichen Segment ein „Stadtgarten“ vorgesehen. Die konkrete Freiraumgestaltung sieht nun vor, dass die Elemente des zentralen Grünzugs (landschaftsnahe Bodengestaltung, heimische Hecken und Bäume) hier grundsätzlich fortgeführt werden sollen. Die Bebauung entlang der Allee am Röthelheimpark wird durch eine ca. 5m breite mit Hecken und Bäumen bestandene Grünfläche gegenüber dem Grünzug abgegrenzt. Die Wiesenfläche zwischen den Hecken und dem Martin-Luther-King-Weg soll in Anlehnung an das Naturschutzgebiet als Wechselspiel zwischen Sandmagerrasen und normalem Rasen gestaltet werden. Hierbei sollen blumen- und kräuterreiche Mischungen verwendet werden.

Entlang der Heckenzone sind Sitzsteine aus Beton und Granit vorgesehen, welche die Fläche zonieren, zum Sitzen geeignet sind aber gleichzeitig dem kargen Charme des Naturschutzgebietes „Exerzierplatz“ nahekommen.

Insgesamt wird hier eine eher reduzierte Grünflächengestaltung angestrebt, welche sich am südlich gelegenen Naturschutzgebietes „Exerzierplatz“ orientiert. Die Elemente hier sind Sandmagerrasen, niedrige heimische Stauden und kleinere Bäume.

Der reduzierte Entwurf schlägt sich auch bei den Kosten nieder. Insgesamt werden für die Maßnahme 120.000 EURO an Kosten für die Herstellung der Freianlage veranschlagt. Die Unterhaltskosten werden bei rund 2.000 EURO/ Jahr liegen.

Da es sich bei der Fläche um eine besondere Fläche innerhalb des Stadtteils handelt, welche den Schnittpunkt zwischen Landschaft und Stadt markiert (hier: Zentraler Grünzug auf der einen Seite, Allee am Röthelheimpark und George-Marshall-Platz auf der anderen Seite) und die auch in stadträumlicher Hinsicht durch die Einengung der Gebäude eine besondere Situation erzeugt, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, hier eine besondere Landmarke zu setzen.

Die Fläche sollte durch ein Kunstwerk hochwertig gestaltet werden, welches dem Ort und dem Stadtteil angemessen erscheint.

Die PRP schlägt außerdem in Zusammenarbeit mit dem Kulturprojektbüro vor, einen Wettbewerb entsprechend den Anregungen der Kunstkommission Erlangen auszuloben.

Aus Mitteln des Treuhandkontos kann eine Summe von 80.000 EURO für ein solches Kunstwerk sowie des Wettbewerbs bereitgestellt werden.

Die Verwaltung wird daher beauftragt einen Wettbewerb zur künstlerischen Gestaltung des Bereichs vorzubereiten. Sobald hierzu nähere Erkenntnisse vorliegen, werden die zuständigen Ausschüsse erneut beteiligt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	200.000€	bei IPNr.:
Sachkosten:	120.000€	bei Sachkonto:
	80.000€	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	Ca. 2.000/ Jahr €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	€	

Haushaltsmittel

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind auf dem Treuhandkonto vorhanden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die vorliegende Entwurfsplanung zur Herstellung der Freifläche nördliches Segment des zentralen Grünzugs.
2. Der Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung der Ausführungsplanung wird erteilt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Wettbewerb für die künstlerische Gestaltung des Bereichs vorzubereiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 6

413/015/2011

Stadtteilzentrum Isarstraße, Neubau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die GEWOBAU hat im Juni damit begonnen, die alten Gebäude Isarstraße 10 abzureißen, der Bürgertreff ist mittlerweile im Übergangsdmizil in der Saalestraße 13 untergebracht. Der Bau des neuen Stadtteilzentrums hat im Aufsichtsrat der GEWOBAU Zustimmung gefunden und soll, sobald die erforderlichen Genehmigungen vorliegen, begonnen werden.

Mit der Zusammenfassung des Bürgertreffs, einer Kinderkrippe, der Familienpädagogischen Einrichtung und des Fachdienstes Sprachförderung des Jugendamtes und der Seniorenberatung in einem Gebäude entsteht ein niedrigschwelliges, generationsübergreifendes und hoch attraktives soziales Zentrum, das ein Höchstmaß fachlich-inhaltlicher Synergien ermöglicht.

Die Mitglieder des Kultur- und Freizeitausschusses und des Jugendhilfeausschusses wurden in den Sitzungen am 26. und 27.01.2011 entsprechend informiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Raumprogramm Stadtteilzentrum

Das Gebäude wird eine Gesamt-Nutzfläche von 833,38 m² auf zwei Ebenen aufweisen. Die Gesamt-Nettogrundfläche beträgt einschließlich einer Teilunterkellerung 1.136,11 m².

Das Stadtteilzentrum verfügt über ein gemeinsames Foyer, das eine wichtige Funktion als niedrigschwelliger Eingangsbereich inne hat. Es bietet die Möglichkeit zur ersten Orientierung, ohne sich sofort einem Angebot oder einer Funktionseinheit der verschiedenen Einrichtungen zuwenden zu müssen. Es dient als Informationsort und Drehscheibe zu den Angeboten und Räumen im Haus, soll aber auch durch eine entsprechende Möblierung den Treffpunkt-Charakter für die Stadtteilbewohner unterstreichen.

Der Mehrzweckraum und die Gruppenräume des Bürgertreffs stehen nicht nur eigenen Veranstaltungen des Bürgertreffs und den sozialen und kulturellen Gruppen und Vereinen zur Verfügung, die Räume können und sollen ebenso für Angebote und Veranstaltungen der weiteren Einrichtungen im Haus genutzt werden. Dies können Kooperationsveranstaltungen zwischen dem Bürgertreff und der Seniorenberatung sein, wie z.B. gemeinsam organisierte Bewegungsangebote und Treffs, aber auch Elterninformationsangebote und Veranstaltungen zu Erziehungsfragen u.ä. der Kinderkrippe und der Familienpädagogischen Einrichtung.

Der Beratungs- und Besprechungsraum dient nicht nur Dienstbesprechungen der hausinternen Einrichtungen, sondern soll vielmehr vor allem bedarfsorientiert für Beratungsangebote verschiedener sozialer Institutionen genutzt werden. Es ist bereits ein Beratungsangebot einer Mitarbeiterin des Malteser Hilfsdienstes mit Migrationshintergrund in Planung, die einen Besuchsdienst für ältere Migranten organisieren wird.

Verkehrs- und Nebenflächen:

Die Verkehrs- und Nebenflächen werden den Einrichtungen entsprechend deren Nutzflächen im Verhältnis zugerechnet und wirken sich entsprechend auf die Mietkosten aus.

Hierzu zählen dem heutigen Stand entsprechende Toilettenanlagen im Unter- und Obergeschoss einschließlich Rollstuhlgerechter WCs, das gemeinsame Foyer, Treppen und nicht zuletzt auch aufgrund der Mehrgeschossigkeit des Gebäudes größere Flurflächen.

Mit der GEWOBAU wird es unter Beteiligung des Gebäudemanagements noch Gespräche geben, um die Möglichkeiten einer Reduzierung der Verkehrsflächen, vor allem im Untergeschoss auszuloten und damit gegebenenfalls eine Reduzierung der Mietkosten zu erreichen.

Kinderkrippe:

Raum	Größe	Funktion
Abstellraum Kinderwägen	9,40 m ²	
Küche	15,60 m ²	
WC Personal, Putzraum	10,15 m ²	
Wartezimmer Eltern	15,68 m ²	
Leiter/innen-Raum	15,00 m ²	
Lager Spielmaterial	7,52 m ²	
Ruheraum 1	20,62 m ²	
Gruppenraum 1	43,15 m ²	
Kinder-WC 1	8,14 m ²	
Kinder-WC 2	8,14 m ²	
Gruppenraum 2	40,46 m ²	
Ruheraum 2	23,51 m ²	
Kinder-Garderobe	3,40 m ²	
Lagerraum UG	19,39 m ²	
Nutzfläche Gesamt	240,16 m ²	

Die Baupläne sind in enger Abstimmung zwischen den Architekten und dem Jugendamt, Abt. 512 entstanden und entsprechen dem empfohlenen Raumprogramm der Stadt Erlangen. Die Fachaufsicht hat diesen Räumlichkeiten die Betriebserlaubnisfähigkeit bescheinigt, ebenso dem Außengelände. Dieses liegt aufgrund der Gegebenheiten vor Ort mit 209 m² unter den Empfehlungen, wird aber als ausreichend erachtet.

Betriebsträgerwettbewerb für die Kinderkrippe

Der Bedarf für diese 24 Krippenplätze im neuen Stadtteilzentrum wurde in der MZK vom Januar 2011 von der Jugendhilfeplanung bereits bestätigt.

In Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt wurden die rechtlichen Voraussetzungen und die nötigen Maßgaben für einen Trägerwettbewerb erarbeitet.

Um für die zweigruppige Kinderkrippe einen geeigneten Betriebsträger zu finden, soll wie folgt vorgegangen werden:

In „Die amtlichen Seiten“ wird eine Anzeige veröffentlicht, die das Projekt kurz umschreibt (Lage, Miete usw.), Kriterien für die Trägerschaft benennt und ein kurzes Bewerberprofil einfordert. Um den bisherigen Anfragen / Interessensbekundungen – auch überörtlich – gerecht zu werden, sollen diese vorab über das Erscheinen in den Amtlichen Seiten informiert werden.

Die bisher geltenden Kriterien für die Priorisierungsliste werden erweitert, da sich im Stadtteil aufgrund seiner speziellen Bevölkerungsstrukturen andere, bzw. intensivere Schwerpunkte bezüglich der pädagogischen Ausrichtung ergeben. Deshalb werden neben Merkmalen wie z. B. Trägervielfalt vor allem eine zielgruppenorientierte Konzeption (Stichpunkte Migration, Integration) und die Bereitschaft zur Kooperation mit allen weiteren städtischen Einrichtungen im Haus gefordert.

Je nach Bewerbermenge wird ein Gremium bestimmt, das anhand der ausgeschriebenen Kriterien eine Bewertung vornimmt und einen Betriebsträger auswählt.

Bürgertreff (Kultur- und Freizeitamt):

Raum	Größe	Funktion
Mehrzweckraum (EG)	83,81 m ²	Nutzung durch den Bürgertreff für eigene Veranstaltungen, durch Vereine, soziale Gruppen, Privatnutzer, Kooperationsveranstaltungen mit VHS, Stadtbibliothek, Stadtjugendamt, Sozialamt.
Büro (EG)	26,46 m ²	Büro des Bürgertreffs, Bürgerberatung
Küche (EG)	21,71 m ²	Nutzung durch Veranstaltungen des Bürgertreffs, die im Haus beheimateten Gruppen und Vereine, private Feiern, aber ebenso durch die weiteren Einrichtungen im Haus.
Stuhllager Mehrzweckraum (EG)	9,24 m ²	
Gruppenraum 1 (OG)	43,20 m ²	Nutzung durch den Bürgertreff für eigene Veranstaltungen, durch Vereine, soziale Gruppen, Privatnutzer, Kooperationsveranstaltungen mit VHS, Stadtbibliothek, Stadtjugendamt, Sozialamt.
Gruppenraum 2 (OG)	33,66 m ²	Wie Gruppenraum 1
Stuhllager für die Gruppenräume und Putzraum (OG)	9,89 m ²	
Lager (UG)	24,15 m ²	Lager für Gruppen und Bürgertreff

WC Rollstuhlgerecht (UG)	11,14 m ²	
WC Damen (UG)	12,89 m ²	
WC Herren (UG)	12,63 m ²	
Nutzfläche Gesamt	285,26 m ²	

Die Nutzfläche des Bürgertreffs ist im Vergleich zum alten Gebäude nur geringfügig größer: 285,26 m² zu 273,08 m². Der bislang von einem Verein allein genutzte Raum wird als zweiter Gruppenraum künftig in eine Mehrfachnutzung überführt, wie sie in den Stadtteilzentren üblich ist.

Familienpädagogische Einrichtung und Fachdienst Sprachförderung (Jugendamt):

Raum	Größe m ²	Funktion
Zentraler Aufenthaltsraum mit Küchenzeile	32,92	Zentraler Bereich für Offenen Treff, Gruppen- und Bildungsangebote
Spielzimmer	23,47	Betreutes und unbetreutes Spiel der Kinder während des Offenen Treffs, spielerische Entwicklungsförderung
Tobe- und Bewegungsraum	32,92	Toben und Bewegen für Kinder; Raum für Bildungsangebote am Boden (Babymassagen, Geburtsvorbereitung etc.)
Büro	23,20	Mitarbeiterbüro incl. Beratungseck
Lagerraum	9,99	Abstellraum für Spiel- und Außenmaterial
Mütter- und Kleinkinder WC mit Wickelbereich	11,37	
Garderobe	5,10	
<i>Gemeinsames Foyer mit den anderen Einrichtungen und Kinderwagenabstellplatz</i>	37,38	<i>Verteiler fürs OG und Kinderwagenabstellplatz der FapE; durch Fahrstuhl erreichbar</i>
Nutzfläche gesamt FapE	138,97	
Büro des Fachdienstes Sprachförderung	18,84	Zentraler Arbeits- und Beratungsraum; Standort für die Arbeit in den 16 Außenstellen

Seniorenberatung (Sozialamt):

Raum	Größe	Funktion
Beratungsraum	25,49 m ²	Seniorenberatung für den Stadtteil Anger

Allgemeine Räume:

Raum	Größe	Funktion
Beratungs- und Besprechungsraum allgemein (OG)	14,85 m ²	Beratungsangebote verschiedener Institutionen, Besprechungen
Teeküche (OG)	3,90 m ²	Für Mitarbeiterinnen des Sozialzentrums und Nutzer der Gruppenräume des Bürgertreffs
Personalraum (OG)	15,66 m ²	

Erforderliche Investitionsmittel

Investitionsmittel Gesamtgebäude:

Folgende Investitionskosten können nicht auf die einzelnen Einrichtungen aufgeteilt werden und sind dem Gesamtgebäude zuzurechnen:

Beleuchtung des gesamten Gebäudes, Foyer-Bestuhlung, Möblierung des Beratungs- und Besprechungsraumes. Hierfür ist von Investitionskosten in Höhe von ca. 32.500,- € auszugehen. Mögliche Kosten für die IT-Anbindung können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Investitionsmittel Kinderkrippe:

Diese werden derzeit noch überprüft und mit den Antragsunterlagen dem Stadtrat vorgelegt. Die Ausstattungskosten á 1.250 € pro Platz werden ebenfalls bei der Regierung beantragt.

Investitionsmittel Bürgertreff:

Die rund 20 Jahre alte Möblierung des Bürgertreffs ist in einem Zustand, der eine weitere Verwendung im neuen Stadtteilzentrum nicht mehr zulässt. Es bedarf neuer Tische, Stühle und Schränke in den Gruppenräumen und im Mehrzweckraum, einer neuen Küche, einer neuen Büroausstattung, Kellerschränken und –regale, einer Teeküche und einer zeitgemäßen Technikausstattung. Darüber hinaus soll analog des Stadtteilhauses Röthelheimpark im Mehrzweckraum Industrieparkett statt Linoleum verlegt werden, um den Erfordernissen für Tanz- und Bewegungsgruppen und –veranstaltungen Rechnung zu tragen.

Insgesamt werden Investitionsmittel in Höhe von ca. 73.000,- € benötigt.

Investitionsmittel Familienpädagogische Einrichtung und Sprachförderung:

Nach Hochrechnungen aufgrund der Erfahrungen mit der Ausschreibung des Familienstützpunktes Büchenbach-Süd ist von einem Gesamtinvestitionsbedarf von 51.000 € (Inkl. Büro, Küche und Ausstattung der 3 Funktionsräume; ohne Beleuchtung) auszugehen. (Anmerkung: Die Einrichtung hat kaum Eigenmobiliar zum Mitnehmen). Für den Fachdienst Sprachförderung fallen keine Investitionskosten an.

Für den Umzug Hauptschullernstube Villa, Jugendsozialarbeit Villa und FapE Anger sind vom Stadtrat im Zuge der einst geplanten Anmietung Erba-Verwaltungsgebäude für 2011 bereits 120 000,- € für die Möblierung der drei Einrichtungen bewilligt worden. Aktuell laufen die Ausschreibungen für die notwendige Ersatzmöblierung für die neuen Räumlichkeiten der Hauptschullernstube und der Jugendsozialarbeit in der Michael-Vogel-Straße. Erst nach dem Ergebnis der Ausschreibungen können belastbare Aussagen getroffen werden, wie viel Geld von den ursprünglich vorgesehen Investitionsmitteln für die Möblierung der FapE in der Isarstraße zur Verfügung steht. Das Stadtjugendamt geht aber davon aus, dass die Mittel sehr weit reichen werden und wenn überhaupt, nur eine kleine Restsumme zusätzlich benötigt wird.

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Für das Gesamtgebäude	Ca. 32.500,- €	
Einrichtung Bürgertreff	Ca. 73.000,- €	
Familienpäd. Einrichtung und Sprachförderung	Noch nicht bezifferbar	
IT-Anbindung	Noch nicht bezifferbar	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Zu Beginn der Behandlung wird Satz 2 des Antrags von Ref. 4/Dr. Rossmeissl zurückgezogen. Satz 1 + 3 werden einstimmig beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Raumprogramm für das Stadtteilzentrum Isarstraße wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Investitionsmittel für den Haushalt 2012 zu beantragen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 13 gegen 0

TOP 7**30-R/035/2011****Neufassung der Satzung für die Stadtbibliothek****Sachbericht:**

Die aktuelle Satzung für die Stadtbücherei stammt aus dem Jahr 1978 und wurde letztmalig im Jahr 2000 geändert. Im Laufe der Jahre ist sie zu einem unübersichtlichen Flickwerk geworden, das eine Mischung zwischen tatsächlicher Satzung und Hausordnung darstellt.

Mit der Neufassung der Satzung soll hier Abhilfe geschaffen werden. Die Satzungsvorschriften wurden sinnvoll geordnet und den Anforderungen des modernen Medienzeitalters (Ausleihe von CDs, DVDs etc., Nutzung von PC-Arbeitsplätzen) entsprechend gefasst.

Mit der Neufassung der Satzung soll zudem die Umbenennung der Stadtbücherei in Stadtbibliothek, die im Außenauftritt bereits vollzogen wurde, im Stadtrecht verankert werden.

Neben verschiedenen redaktionellen Änderungen (z.B. Umbenennung der Benutzerkarte in Leseausweis) wurde zudem eine klare Trennung von Satzungsvorschriften und solchen Regelungen vorgenommen, die Bestandteil einer Haus- und Benutzungsordnung sind. In der neu geschaffenen Haus- und Benutzungsordnung, die neben der Satzung besteht, finden sich nunmehr bspw. detaillierte Regelungen zur Ausleihfrist und zum Vorbestellungsverfahren sowie verschiedene Ordnungsbestimmungen (z.B. Mitnahme von Tieren, Benutzen von Handys). Durch die Einführung einer Haus- und Benutzungsordnung neben der eigentlichen Satzung soll die Leitung der Stadtbibliothek die Möglichkeit erhalten, rasch, flexibel und eigenverantwortlich auf die unterschiedlichen Anforderungen des Bibliotheksalltags zu reagieren.

Die Haus- und Benutzungsordnung der Stadtbibliothek liegt dieser Beschlussvorlage als **Anlage 3** zur Kenntnisnahme bei.

Ein Entwurf zur Neufassung der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek wird von der Verwaltung im Herbst 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt. Bis zum Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung finden die derzeitigen Regelungen Anwendung.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Stadtrat Winkler empfiehlt bei der Satzung und der Hausordnung der Stadtbibliothek folgende Ergänzungen bzw. Änderungen:

- Nach Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes sollte bei PC-Nutzern, die keinen Bibliotheksausweis haben, Name, Anschrift, Benutzer-PC und Benutzungszeit erfasst werden. Dies sollte in die Hausordnung oder besser noch in die Satzung aufgenommen und geregelt werden, wie lange diese Daten gespeichert werden (Datenschutz).
- Die Benachrichtigung bei vorbestellten Medien sollte 'in Textform (per Brief oder E-Mail)' anstatt 'schriftlich oder per E-Mail' erfolgen.
- Bei §6 (2) ist zu überlegen, ob nach dem Wort 'Dritte' eingefügt wird: 'die nicht im gleichen Haushalt wohnen.'

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 06.06.2011, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 8**42/020/2011****Einbringung von Befreiungstatbeständen in die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Erlangen****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

Die neue Leitung der Stadtbibliothek Erlangen hat die Gebührenbefreiungen übernommen und bisher nicht hinterfragt. Die Gebührenbefreiungen beruhen, soweit die Leitung das übersieht, nicht auf Beschlüssen. Dies wurde von der Rechnungsprüfung beanstandet und soll hiermit umgehend korrigiert werden.

Wer ist befreit?	Begründung
Nicht-kommerzielle Institutionen, das sind i.d.R. Schulen und Kindertagesstätten	Die Institutionen leihen über einen Ausweis, der fest in der Stadtbibliothek liegt, i.d.R. ganze Medienkisten aus. Mit den Kisten unterstützt und ergänzt die Bibliothek den vorschulischen und den schulischen Unterricht. Kinder und Jugendliche lesen in der Stadtbibliothek Erlangen umsonst.
Städtische Lesepaten	Die Lesepaten und die Bibliothek arbeiten an der gleichen Sache: Lese- und Sprachförderung. Deshalb unterstützt die Stadtbibliothek die Lesepaten – und damit auch das Ehrenamt – mit einem kostenlosen Ausweis.
Kinder- und Jugendliche, die sich über ihre Schulen in der Fahrbibliothek anmelden, sind von den Versäumnisgebühren befreit.	Die Fahrbibliothek fährt vor allem Schulen an, in denen die Sprach- und Leseförderung besonders wichtig ist (Eichendorff-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Pestalozzi-Schule). Die Kinder leihen im Klassenverband ihre Medien aus und bringen sie zum festgesetzten Termin wieder. Die Erfahrung hat gezeigt, dass einige Eltern aus den Schulen, die mit Versäumnisgebühren konfrontiert wurden, weil Bücher dennoch zu spät abgegeben wurden, den Kindern die Ausleihe von Büchern verboten haben. Aus pädagogischen Gründen, zugunsten der Leseförderung, verzichtet die Stadtbibliothek deshalb auf die Einnahmen dieser speziellen jungen Nutzer.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek erhalten Dienst-Leseausweise.	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek sind überwiegend im Publikumsbereich tätig und werden von Leserinnen und Lesern angesprochen. Die Leitung der Stadtbibliothek erwartet von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Grundinformiertheit über den Medienmarkt und die Fähigkeit, sich über das Medium Buch, in Grundzügen auch CD und Film, mit unseren Besuchern auszutauschen. Da diese Information durch den Wegfall der Lesestunden in der Freizeit stattfinden muss, ist der Bibliotheksausweis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek Erlangen dienstlich notwendig. Deshalb wird auf Versäumnisgebühren verzichtet. Die einzigen Mitarbeiter, die sich nicht im Publikumsbereich aufhalten, sind die Mitarbeiter mit Behinderung in der Medieneinarbeitung (vier Personen). Aus Gleichheits- und

	sozialen Gründen sollen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Medieneinbarung kostenfreie Ausweise erhalten..
--	---

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Mit der Aufnahme folgender Befreiungstatbestände in die Gebührensatzung besteht Einverständnis:

1. Nicht-kommerzielle Institutionen bekommen einen kostenlosen Leseausweis. Die Leihfrist beträgt in der Erstausleihe 8 Wochen.
2. Die städtischen Lesepatzen bekommen einen kostenlosen Leseausweis.
3. Die Kinder und Jugendlichen, die sich in der Fahrbibliothek über ihre Schule anmelden, werden von Versäumnisgebühren befreit, solange sie Schüler der jeweiligen Schule sind.
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek erhalten Dienst-Leseausweise.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührensatzung entsprechend anzupassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 9

IV/021/2011

Bau-Investitionsbedarf im Bereich von Referat IV

Sachbericht:

Nach der Entscheidung für einen Umbau mit Sanierung des Frankenhofs entsprechend dem Sach- und Finanzierungskonzept des Kulturreferats, für den die ersten Planungsmittel in den Haushalt 2011 eingestellt sind, ist es notwendig, rechtzeitig über die weiteren Schritte nachzudenken, um den aufgestauten Sanierungsdruck sowie die notwendigen konzeptionellen und finanziellen Entscheidungen in eine sinnvolle Priorisierung zu bringen. Diese ist auch für die Planung der Zuschussmittel aus Städtebauförderung und FAG wichtig.

Ref IV legt deshalb eine Synopse der vorrangig anstehenden Sanierungs- und Bauprojekte vor, die im Vorfeld haushaltswirksamer Entscheidungen über Art der Maßnahme, Kosten und Zuschüsse sowie Konsequenzen informieren.

Dabei sind folgende Objekte in Betracht zu ziehen:

- Volkshochschule mit dem Egloffstein'schen Palais: Nach dem geplanten Verkauf des Wildenstein'schen Palais soll das Egloffstein'sche Palais langfristig Heimat der vhs bleiben. Das Gebäude ist jedoch in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand, der z.T. seine Funktionsfähigkeit gefährdet. Im Gegensatz zu Einzelmaßnahmen zur Behebung konkreter Probleme wäre ein Gesamt-Sanierungskonzept prinzipiell förderfähig.
- Theater mit dem Redoutenflügel (Langhaus), der geeignet wäre, die dringenden Raumprobleme des Theaters zu lösen, aus bautechnischen Gründen jedoch teilweise leer steht und teilweise nur unzulänglich genutzt werden kann. Aufgrund dieser Situation musste die Theaterleitung ab Juni in angemietete Räume ausweichen.
- Stadtmuseum mit einem Ersatzbau für das baufällige und nur bedingt nutzbare Pinoli-Gebäude. Eine neue Ausstellungshalle ist Voraussetzung für die konzeptionelle Erweiterung, die bereits im Kulturausschuss vorgestellt wurde.
- Stadtteilhaus Büchenbach mit Bürgerzentrum und Stadtteil-Bibliothek, für das bereits Beschlüsse des Stadtrats vorliegen, dessen Realisierung jedoch ins Stocken geraten ist.

Der Kulturausschuss wird um Kenntnisnahme und Berücksichtigung bei den künftigen Haushaltsberatungen gebeten.

Protokollvermerk:

Analog zum Baugebiet Röthelheimpark bittet StR Winkler auch für den Stadtteil BüchenbachWest um eine Übersicht zu den Investitionen (Einnahme- und Ausgabesituation).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

43/023/2011

vhs Erlangen, Egloffstein'sches Palais, Friedrichstraße 17 - Sanierung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das denkmalgeschützte Gebäude Friedrichstraße 17 soll für städtische Nutzungen generalsaniert werden. Siehe hierzu auch die beschlossene Vorlage von Ref. IV zur Umsetzung des Entwicklungsplans „Öffentlich-kulturelle Gebäude in der historischen Innenstadt“ (IV/013/2010/1) aus der Dezembersitzung des Stadtrates.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Projekt soll analog der Generalsanierung des Palais Stutterheim abgewickelt werden. Im Jahr 2012 kann ein Modernisierungsgutachten, welches Aussagen zu möglichen Nutzungen, zur Statik, zum Brandschutz und der Feuerwiderstandsdauer der Bauteile und zu den Kosten macht, eingeholt werden, wenn Planungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sind Baualterspläne und Befunduntersuchungen zu beauftragen. Dieses Modernisierungsgutachten ist als Voraussetzung für eine Unterstützung durch Städtebauförderungsmittel notwendig.

Folgender Sanierungsbedarf ist jetzt bereits erkennbar:

- Fassade, Dach, Fenster
- Holzbalkendecken
- Erneuerung des Innenausbaus, einschließlich Sanierung der barocken Ausstattung der „Aula“
- Erneuerung der gesamten Haustechnik
- Erneuerung der WC- Anlagen
- Brandschutzmaßnahmen und Herstellung von Fluchtwegen
- Energetische Sanierung
- Behindertengerechtigkeit
- Innenhof

Fördermöglichkeiten bestehen ggf. im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ und im Bereich des Denkmalschutzes.

Die Förderung durch das Programm „Soziale Stadt“ setzt die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für Nutzung und Sanierung voraus, dessen Umsetzung schrittweise erfolgen kann. Der zeitliche Rahmen der Umsetzung muss hierbei umrissen werden. Bei einer nur teilweisen Umsetzung der Maßnahme werden bereits gewährte Zuschüsse ggf. vom Fördergeber zurückgefordert. Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen, die z. B. der Instandhaltung oder der teilweisen Modernisierung dienen, sind nicht förderfähig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch das GME

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Gesamtaufwand für ein Modernisierungsgutachten einschließlich weiterer ggf. während der Bauzeit erforderlicher restauratorischer Befundungen wird auf ca. 250.000,- € geschätzt.

Die für das Modernisierungsgutachten einschließlich der hierfür erforderlichen Untersuchungen benötigten Mittel werden auf 150.000,- € geschätzt. **50.000,- € werden für dieses Gutachten aus den Mitteln der VHS bereitgestellt**, so dass aus dem städtischen Haushalt 100.000,- € in 2012 benötigt werden.

Investitionskosten: Planungsmittel für ein Modernisierungsgutachten)	100.000,00 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden; sie werden von Amt 43 beantragt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die anteiligen Planungsmittel in Höhe von 100.000,00 € für ein Modernisierungsgutachten (denkmalpflegerische Befunduntersuchungen, Untersuchungen zur Statik, zum Brandschutz, zur Feuerwiderstandsdauer einzelner Bauteile, Aussagen über mögliche Nutzungen, zu den Sanierungskosten, sowie zu den Baualtersplänen) für den Finanz-/ Investitionshaushalt 2012 anzumelden.

Das Modernisierungsgutachten ist Voraussetzung für die Förderung der Sanierung durch das Bund-Länder-Förderprogramm ‚Soziale Stadt‘ bzw. ‚Aktive Zentren‘ (Vorlage eines Gesamtkonzeptes)

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 11

44/021/2011

Brandschutzsanierung im Markgrafentheater - aktuelle Situation/ Stellungnahme zur Theaterkasse in der Theaterstraße 1

Sachbericht:

Die Bauarbeiten für die zu Beginn der Spielzeit 2010.2011 geplante Brandschutzsanierung im Markgrafentheater sind nun seit 21.03.2011 im Hofbereich sowie im Raucherfoyer in vollem Gange. Nach Abschluss des Figurentheaterfestivals 2011 wurden am 23.05.2011 auch die Bauarbeiten im Unteren Foyer begonnen. Ursprünglich sollte der Bau Ende der Spielzeit 2009/2010 (ab August 2010) beginnen, d.h. die Arbeiten starteten ca. ein dreiviertel Jahr verspätet.

Nach der bereits im Januar 2011 erfolgten Mitteilung zur Kenntnis im Kultur- und Freizeitausschuss, hier ein weiterer Bericht über den aktuellen Stand der Baumaßnahme und der Bedingungen, die sich für das Theater hieraus ergeben haben:

Im März 2011 musste das komplette **Einlass- und Garderobenpersonal zu Brandschutz Helfern ausgebildet** und entsprechend während des Dienstes zum Brandschutz Helfer bestellt werden, da das Brandschutzkonzept während der Bauphase dies so vorsieht (angefallene Kosten: 3.793,82 €). Das **Einlasspersonal** wurde für die Bauphase mit zusätzlichen kurzfristigen Beschäftigten **aufgestockt**, da unter den geänderten Einlass-Bedingungen in der Bauphase statt bislang 11 Logenschließer nun 14 Logenschließer pro Vorstellung anwesend sein müssen.

Darüber hinaus wurden **für den gesamten Vorderhausbereich Funkgeräte angeschafft**, um in der Zeit in der das Untere Foyer nicht begehbar ist, eine Kommunikation zwischen Abenddienst und Einlasspersonal zu ermöglichen (angefallene Kosten: 2.101,42 €).

Als weitere Folge der Bautätigkeit wurden **zwei Ausweichgarderoben** im 1. Rang rechts und links eingerichtet (angefallene Kosten: 2.675,12 €) und die Herrentoiletten müssen während der Bauzeit im Redoutensaal genutzt werden.

Das **Foyer des Markgrafentheater** musste aufgrund geänderter Zugänge **komplett beschildert** werden (angefallene Kosten: ca. 300,- €).

Welche negativen Effekte die Baumaßnahmen langfristig auf die Kunden und somit die Besucherzahlen haben, ist momentan nicht abzusehen.

Im Unteren Foyer hat man im Rahmen der Bauarbeiten Ende Mai 2011 **Asbest gefunden**, das in den Putz eingearbeitet war. Jedoch haben diese Funde keine enormen Auswirkungen auf den Theaterbetrieb. Der Bauzeitenplan wird sich allerdings noch weiter nach hinten verschieben, wodurch die Bauarbeiten noch zu Beginn der Spielzeit 2011.2012 mindestens bis Ende Oktober 2011 andauern werden.

Des Weiteren hat das Theater wie bereits mehrfach geschildert **Einnahme-Einbußen** zu verzeichnen, da eine Produktion im Markgrafentheater sowie eine Produktion in der Garage weniger als in den Vorjahren herausgebracht wurde. Im Markgrafentheater wurden durch die

Streichung einer Produktion Pufferzeiten für Ersatztermine für baustellenbedingte Verschiebungen geschaffen, in der Garage wurde die Produktion gestrichen, um das Weihnachtsmärchen 2011 zu ermöglichen.

Einzigster positiver Nebeneffekt der Brandschutzsanierung war die **Auslagerung der Theaterkasse** in die Theaterstraße 1. Die Räume der ehemaligen Galerie Sutter-Kress in der Theaterstraße 1, Ecke Schiffstraße wurden dem Theater grundsätzlich nicht wegen der Brandschutzsanierung zugewiesen, sondern vorrangig da Büros für einen Mitarbeiter sowie generell ein Arbeitsplatz für Regieassistenten fehlten - diese Funktionen sind jetzt im hinteren Bereich der Kassenräume angesiedelt. Das GME hatte diesbezüglich im Juli 2009 eine Bedarfsgradanalyse durchgeführt, die zu dem Schluss kam, dass das Theater flächenmäßig zu diesem Zeitpunkt über zu wenige Räume für die beschäftigten Mitarbeiter verfügt, daraufhin erfolgte die Zuweisung. Die Brandschutzsanierung war an sich nur eine Nebenkomponekte, da mit den neuen Räumen auch gleichzeitig ein Ausweichquartier der Kasse für den lärmintensiven Umbau des Unteren Foyers gefunden wurde.

Die neuen Kassen-Räumlichkeiten lindern zudem die bisherige Raumnot der Theaterkasse im Markgrafentheater. Es gab für die Kassen-Mitarbeiterinnen keinen Raum, um Kassentätigkeiten, die enorme Konzentration erfordern wie z.B. Kassenabschlüsse, Setzung von Schulklassen und Abonnenten etc. vorzunehmen. Durch den Auszug aus den nicht sehr kundenfreundlichen, dunklen Räumen im Durchgang zwischen Markgrafentheater und Redoutensaal haben die Mitarbeiterinnen nun die Möglichkeit solche Arbeiten in den alten Räumen durchzuführen. Darüber hinaus dient die bisherige Kasse weiterhin als Abendkasse für das Markgrafentheater.

Die neue Theaterkasse wird von den Kunden als sehr ansprechend bezeichnet und lockt durch die zentrale Lage an einer häufig frequentierten Ecke mehr Laufkundschaft in die Theater-Kasse, die sich spontan zu einem Theaterbesuch entschließt oder dadurch erstmalig auf das Theater aufmerksam werden. Die frühere Theaterkasse war von der Lage her eher unscheinbar und wurde hauptsächlich von regelmäßigen Theatergängern besucht. Die dortigen Räume luden Kunden nicht zum Spontanbesuch ein, wie es die Räume an der Theaterstraße 1 tun.

Zudem befindet sich die Theaterstraße 1 vom Gebäude her in einer Einheit mit der Theater-Werkstatt. Der an das Gebäude angrenzende Hofbereich dient für Montagearbeiten durch die Werkstattmitarbeiter, die durchaus lärmintensiv sind. Ein anderer Dritt-Nutzer in diesem Gebäudeteil könnte sich ggf. durch die Arbeiten der Theater-Werkstatt gestört fühlen.

Aus Sicht des Theaters ist die Bündelung der vom Theater genutzten Räume von der Theaterstraße 1 bis hin zum Markgrafentheater in einem Theaterkomplex, der möglichst viele Abteilungen des Hauses umfasst, eine effektive Lösung, die die Arbeitsabläufe optimiert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die MzK vom KFA am 26.01.2011 („Brandschutzsanierung Markgrafentheater – Auswirkungen des verschobenen Baubeginns auf das Theater“) sowie die Begutachtung durch den KFA und HFPA und den Beschluss des Stadtrats im Juli 2010 („Zusatzkosten im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung des Markgrafentheaters“) verwiesen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 13 gegen 0

Sitzungsende

am 06.07.2011, 19:10 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Die Schriftführerin:

.....
Obringer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: